



ANGABEN FÜR DIE BESUCHER BEZÜGLICH DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE DURCH "VIDEOÜBERWACHUNGSSYSTEME" ERHOBEN WERDEN

(EU-Verordnung 2016/679)

Zweck, Modalität und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Brennerautobahn AG als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 679 vom 27. April 2016 "Datenschutz-Grundverordnung" und Punkt 3.1 der Maßnahme des Datenschutzbeauftragten im Bereich der Videoüberwachung vom 8. April 2010, dass eine Videoüberwachungsanlage mit Videoaufzeichnungen für die Sicherheit von Personen und den Schutz des Betriebsvermögens innerhalb und außerhalb des Gesellschaftssitzes installiert ist. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung besteht in dem berechtigten Interesse des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Gemäß den geltenden Vorschriften informieren entsprechende Schilder die betroffenen Personen, die gerade eintreten oder sich in der Überwachungszone befinden.

Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Das Videoüberwachungssystem ist als unerlässlich anzusehen, und dient zur Abschreckung, zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und zur Sicherheit der Personen.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Aufnahmen, falls vorhanden, werden maximal für 72 Stunden nach ihrer Erhebung aufbewahrt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Echtzeitbilder können ausschließlich für die obengenannten Zwecke von bevollmächtigten Angestellten der Gesellschaft und des Unternehmens (Sicuritalia Spa), das mit dem nächtlichen Überwachungsdienst beauftragt wurde, durch die Monitore angesehen werden. Die Anzeige der aufgezeichneten Bilder und derer Entnahme sind dem Systemverwalter und dem von den Datenschutzbeauftragten autorisierten Betriebspersonal vorbehalten. Das Verzeichnis der berechtigten Personen ist beim Verantwortlichen des Datenschutzes (DPO) verfügbar. Beim Auftreten von verbrecherischen Ereignissen, werden die registrierten Bilder mit Genehmigung der Datenschutzbeauftragten auf einen gesicherten Datenträger übertragen und den zuständigen Justizbehörden übermittelt.

Rechte der betroffenen Partei

Die betroffene Partei kann jederzeit die im Absatz III der Verordnung vorgesehenen Rechte ausüben. Insbesondere hat die betroffene Partei das Recht beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten den Zugang zu ihren Daten, derer Streichung, die Beschränkung derer Verarbeitung zu beantragen, sowie alle anderen von der Regelung anerkannten Rechte auszuüben. Diese Rechte können mittels E-Mail an die Adresse privacy@autobrennero.it oder durch ein Postschreiben an den Verantwortlichen des Datenschutzes (DPO), der seinen Sitz für die Ausübung seiner Funktionen beim Sitz des Verantwortlichen der Verarbeitung personenbezogener Daten hat, ausgeübt werden. Im Sinne des Art. 77 der EU-Verordnung 2016/679 hat die betroffene Partei das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen, falls sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Daten gegen die obengenannte Verordnung verstößt.

Kontaktangaben des Verantwortlichen für die Verarbeitung und des Datenschutzbeauftragten

Die Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Brennerautobahn AG mit Sitz in Trient – Italien 38121 – Via Berlino, 10. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Ausübung seiner Funktionen beim Sitz des Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten ansässig und erreichbar unter der Telefonnummer 0461-212611 und per E-Mail: privacy@autobrennero.it